

Vom Leben der Kanonissen im Mittelalter*

Günter E. Th. Bezenberger †

Einleitung

Will man sich mit dem Leben der Kanonissen im Mittelalter beschäftigen, stößt man sogleich auf einen merkwürdigen Sachverhalt. Monumente, die an ehemalige Kanonissenstifte erinnern, haben sich in Deutschland, Frankreich und England in nicht unerheblichem Umfang erhalten. Ich denke hier in Hessen an die Stiftskirche in Wetter, die zugleich auch an die beiden schottischen Stifterinnen Almudis und Dincmudis (Adelmudis und Digmudis) erinnert; oder an die Stiftskirche des Heiligen Kreuzes in Kaufungen, erwachsen aus einer Klostergründung der Kaiserin Kunigunde im Jahre 1017. Während diese beiden Kirchen noch einiges vom Leben der Kanonissen erzählen, ist der Karlsturm oder Schwarze Turm in Eschwege als letzter Rest des Kanonissenstiftes St. Cyriakus wie ein aufragender Menhir, der erinnert, aber schweigt.

Auch außerhalb von Hessen sind uns gewiß die Namen einiger Kanonissenstifte gegenwärtig: etwa westlich des Harzes Gandersheim und östlich des Harzes, hochgelegen auf einem Felsen, das Stift Quedlinburg und ganz in der Nähe Germerode. Hingewiesen sei auch auf die bedeutenden Stifte in Essen – und in Köln Sancta Maria im Kapitol.

Trotz solcher erinnernden Monumente weiß man im allgemeinen recht wenig von dem Leben, das einst sie erfüllte, ganz im Gegensatz zu dem, was man von den monastischen Orden, vom Leben in den Klöstern weiß. Wir kennen die drei monastischen Gelübde: Gehorsam, Keuschheit und Armut. Im Blick auf die von Benedikt von Nursia (geb. um 480, gest. nach 542) auf dem Monte Cassino bei Neapel gegründete abendländische Lebensform der Klostergemeinschaft ist uns das Leitwort *ORA ET LABORA* (bete und arbeite) gegenwärtig; mit den Ritterorden verbinden wir den Schutz des eroberten Heiligen Landes und den Hospitaldienst. Bei den Zisterziensern assoziieren wir Klosteranlagen in abgelegenen Gebieten, Landwirtschaft, strenge Schlichtheit im Kirchenbau. Mit den Franziskanern und Dominikanern verbinden sich die Stichwörter: Bettelorden, Stadtklöster, Predigtkirchen. Die Barmherzigen Schwestern erinnern uns an Krankenpflege, Ursulinerinnen und Englische Fräulein an Schulen. Man könnte wie in einem Spiel solche Assoziationsreihen fortsetzen.

Doch, wie gesagt, sind uns im Gegensatz dazu kaum Kenntnisse über die Entstehung und die Lebensweise der Kanonissen gegenwärtig, wohl kaum auch die Namen von Kanonissen. Als Ausnahme mag Roswitha von Gandersheim gelten, die erste uns bekannte Dichterin Deutschlands, die ihre „Hörspiele“ – modern gesagt – ihre sechs Dramen, in mittellateinischer Sprache schrieb. Sie lebte um die Mitte des 10. Jahrhunderts (um 935 bis vermutlich nach 962).

*) Manuskript einer Rede vor Eschweger Hörerkreis aus dem Nachlaß von Oberlandeskirchenrat G. E. Th. Bezenberger (Kaufungen). Der Text folgt ohne Eingriffe in die Vorlage. – Bu.

Zu Unrecht sind die Erinnerung an die Kanonissenstifte und ihre Bestimmung derart zurückgetreten, denn sie tradierten eine besondere Form des geistlichen Lebens, der Spiritualität, wie man es heute gern nennt, deren Wurzeln bis in die Zeit der frühen Christenheit zurückreichen. Und somit ist es ein kirchengeschichtliches und geistlich bestimmtes Thema, das ich Ihnen heute darbiere, – ein Thema ohne spektakuläre Ereignisse und Gegebenheiten. Doch scheint es mir, man könne dazu ein Wort des Theologen, Philosophen, Bach-Interpreten und Urwalddoktors Albert Schweitzer gewissermaßen als Leitwort voranstellen:

„Von dem in der Menschheit vorhandenen idealen Wollen kann immer nur ein kleiner Teil zu öffentlich auftretender Tat werden. Allem übrigen ist es bestimmt, sich in vielem Unscheinbaren zu verwirklichen, das miteinander einen Wert darstellt, der denjenigen des Tuns, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht, tausendfach und abertausendfach übertrifft. Es verhält sich zu ihm wie das tiefe Meer zu den Wellen, die seine Oberfläche bewegen.“

Da es das erbetene Ziel dieses Vortrags sein soll, Struktur, Wesen, Lebensform und kirchengeschichtlichen Platz der Kanonissenstifte darzustellen, kann ich nicht näher auf die besondere Geschichte des Eschweger Cyriakusstiftes eingehen. Vielleicht kann aber dieser Abend dennoch dazu beitragen, außer dem erhaltenen Schwarzen Turm Fundamente freizulegen, die ahnen und erkennen lassen, welcher Geist einst die Frauen bestimmte, die auf diesem Hügel lebten.

Wer sich mit der Geschichte des Eschweger Stiftes befassen möchte, der sei auf die vorzügliche Arbeit von Albert Huysken „Die Klöster der Landschaft an der Werra“ (Marburg 1916) hingewiesen. Sie enthält u. a. 485 Regesten von Urkunden des Cyriakusstiftes in heutigem Deutsch. Die Urkunden geben auch interessante Einblicke in die Eigenwilligkeit der mittelalterlichen Eschweger. Davon hat sich wohl – wenn ich richtig orientiert bin – einiges bis heute erhalten und auch auf Neubürger übertragen.

Auf ein gewisses Dilemma muß ich einleitend noch hinweisen. Wissenschaftliche Literatur, die sich mit dem Kanonissenwesen beschäftigt, ist nur sehr mager vorhanden. Es gibt in deutscher Sprache bisher nur ein zusammenhängendes Werk. Es trägt den Titel „Die Kanonissenstifte im deutschen Mittelalter – ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum“. Das Buch stammt von dem katholischen Theologen Karl Heinrich Schäfer und ist 1907 in Stuttgart erschienen. Ein Reprint erfolgte 1965 im Verlag P. Schippers, Amsterdam.

Für die frühchristliche Zeit konnten kirchengeschichtliche Werke herangezogen werden. Für die Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung erwiesen sich u. a. Urkunden aus Kaufungen, Eschwege und Wetter nützlich.

Meinem üblichen Brauch folgend und um Ihnen Reflektionen darüber zu ersparen, wann endlich mein Vortrag sein Ende erreicht, möchte ich noch vorausschicken, daß er nach dieser Einleitung aus sechs Teilen und einer ganz kurzen Schlußbetrachtung besteht.

1. Frauengemeinschaften in der frühen Christenheit

Zur Phänomenologie der Religionen gehören allgemein aufgefächerte Gemeinschaftsformen. So gibt es einerseits die familiäre, sippenhafte, wohngemeinschaftliche Bindung um eine gemeinsame Kultstätte, wie etwa im

Christentum die Ortsgemeinde um ihre Gemeindekirche. Innerhalb der Religionen haben sich daneben aber stets auch andere Gemeinschafts- und Frömmigkeitsformen herausgebildet. Sie können entweder in einem engeren Bezug zu den örtlichen Religionsbindungen stehen, ebenso aber auch getrennt davon ein Eigenleben führen. Beispiele dafür sind die Klöster mit ihren Mönchen oder Nonnen. Und schließlich finden sich individualistische Formen, zum Teil in Absonderung von der Gemeinschaft, man denke an die Bewegung der Anachoreten, der Einsiedler, die zur frühchristlichen Zeit in der ägyptischen Thebais entstand, oder in Rußland an die Starzen. Ebenso gehören Menschen zu dieser Gruppe, die sich persönlich zu einer besonderen, für sie verbindlichen Frömmigkeitsform im Rahmen der örtlichen Gemeinde entschieden.

Schon im Römerbrief des Apostels Paulus hören wir (Kap. 16, 1) von einer Frau, die in der griechischen Hafenstadt *Kenchreä* (Korinth) im Dienst der Gemeinde stand. Wörtlich heißt es, sie sei ein *Diakon* (=Helfer) der Gemeinde; und diese Frau namens Phöbe wurde beauftragt, den Paulusbrief der christlichen Gemeinde in Rom zu überbringen. Das Amt weiblicher Diakonen wurde im zweiten Jahrhundert ausgebaut, und so begegnen uns dann in den Gemeinden – und hier müssen wir vornehmlich an Stadtgemeinden denken, von denen die christliche Mission ausging – die Gruppen unverheirateter Frauen oder Witwen, die wohl zunächst allein oder im Familienverband lebten, sich aber in der weiteren Entwicklung auch zu Gemeinschaften zusammenschlossen.

In einem anderen neutestamentlichen Brief, im 1. Timotheusbrief, der wohl nach dem Jahre 100 in paulinischer Tradition verfaßt wurde, und damit in einer Zeit entstand, in der sich die kirchlichen Ämter profilierten, wird ein „Witwenamt“ erwähnt, für das Witwen ausgewählt werden konnten, die sich als glaubwürdige Christinnen erwiesen hatten. Inhaltlich werden an dieser Stelle nicht ihre Aufgaben beschrieben, sondern lediglich die Voraussetzungen für die Zulassung genannt:

„Es soll keine Witwe ausgewählt werden unter sechzig Jahren; sie soll eines einzigen Mannes Frau gewesen sein und ein Zeugnis guter Werke haben: wenn sie Kinder aufgezogen hat, wenn sie gastfrei gewesen ist, wenn sie den Heiligen die Füße gewaschen hat, wenn sie den Bedrängten beigestanden hat, wenn sie allen guten Werken nachgekommen ist“ (Kap. 5, 9–10).

Als dritter Begriff für Christinnen, die sich in einer besonderen Weise verpflichteten, begegnet uns in der frühen Kirche die Bezeichnung „Jungfrauen“. Damit sind Frauen gemeint, die sich unter Verzicht auf Ehe oder als Witwen auf eine weitere Ehe für die Nachfolge Christi im gemeindlichen Dienst verschrieben hatten.

Nun ist es auf Grund der Quellenlage gar nicht einfach, diese drei Gruppierungen – Diakonissen, Witwen, Jungfrauen – zu differenzieren, zumal sie in der frühchristlichen Literatur zum Teil synonym gebraucht werden. Vermutlich waren die Diakonissen zunächst mit der Kranken- und Armenpflege betraut.

Aber sie nahmen dann auch neben den Diakonen gottesdienstliche Aufgaben wahr und hatten eine Aufsichtsfunktion gegenüber den anderen Frauengruppierungen. Das ergibt sich aus der Form ihrer Weihe durch den Orts-

bischof unter Handauflegung. Sie standen also in der Rangordnung der höheren Weihen. In einem nestorianischen Weihegebet heißt es:

„Gib ihr, o Herr, die rechte Einsicht, daß sie die Jungfrauen fleißig ermahne, leite und mit Vertrauen und Milde zurechtweise, daß sie die Fremden beherberge und deine Geheimnisse erkläre, damit deine Dienerinnen (*ancillae tuae* = Gottgeweihten) in Zucht und Keuschheit leben“ (Schäfer, S. 55).

Zu den liturgischen Funktionen gehörten Diakonendienste bei der Taufe weiblicher Katechumenen, bei der Spendung der Eucharistie, des Abendmahls, an Frauen und Kinder und an weibliche Kranke. Die Witwen und Jungfrauen, die man dem niederen Klerus zuordnete, widmeten sich vornehmlich der Kranken-, Armen- und Waisenpflege, der Unterrichtung von Taufbewerberinnen, der Mithilfe bei Begräbnissen sowie der Reinigung und Ausschmückung der gottesdienstlichen Räume. Schlossen sie sich zu einer Kongregation zusammen, so erhielt auch die aus ihrer Mitte bestimmte Leiterin die Diakonissenweihe. Die im Dienst der Kirche stehenden Frauen wurden durch Zuwendungen aus den Gemeinden versorgt.

Es ist kennzeichnend für diese Frauen (die wie Verheiratete einen Schleier trugen) und für ihre Zusammenschlüsse, daß sie sich freiwillig und bewußt für den Dienst in den Gemeinden zur Verfügung stellten und ein geistlich geformtes Leben zu führen suchten, geprägt von Gedanken aus dem 84. Psalm:

„Meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des Herrn; mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott. Denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser als sonst tausend.“

Personifiziert begegnet uns dieses Lebensmotiv in der Gestalt der Prophetin Hanna, von der es in der neutestamentlichen Geschichte von der Darstellung Jesu im Tempel heißt:

„Sie war hochbetagt und hatte sieben Jahre mit ihrem Mann gelebt, nachdem sie geheiratet hatte, und war nun eine Witwe an die vierundachtzig Jahre; sie wich nicht vom Tempel und diente Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht. Die trat auch hinzu zu der selbigen Stunde und pries Gott und redete von ihm zu allen, die auf die Erlösung Jerusalems warteten“ (Lukas 2, 36–38).

Zum geistlichen Leben der Sanktimonialen (lat. *sanctimonialis* = fromm, heilig), wie man zusammenfassend die Frauen dieser frühchristlichen Bewegung nennt, gehörten das dreimalige tägliche Gebet (wohl ursprünglich um neun, zwölf und drei Uhr) und das Fasten an bestimmten Wochentagen. Im übrigen legten sie keine Gelübde ab und verfügten weiterhin, soweit vorhanden, über ihren Besitz. Sie konnten auch aus ihrer bisherigen Gemeinschaft austreten und heiraten. Es handelte sich also um eine freie Bindung.

In unserer säkularisierten Gesellschaft mag ein solches Engagement, eine solche Lebensentscheidung fremd und ungewohnt erscheinen. Doch verkörpert sie das, was der Theologe Friedrich Schleiermacher im vergangenen Jahrhundert als „freie Geistesmacht“ bezeichnet hat, die unser Leben mitträgt und hält, etwa durch die stellvertretende Fürbitte, die weithin versiegt ist. Neue Gemeinschaften, die da und dort in unserer Zeit entstanden sind und deutliche Bedeutung finden – ich denke beispielsweise an Taizé oder in unserem Land an die Kommunität in Imshausen –, lassen erkennen, daß der gehörte Ruf in die Nachfolge Christi stets auch wieder zu neuen Formen der Verfügbarkeit führt.

Für die Frauen, die sich dem Dienst der Kirche weihten, bildete sich im 4. Jahrhundert der Name *canonica* (= Kanonisse) heraus. Abgeleitet ist dieser Begriff von dem griechischen Wort *Kanon*, das uns auch in den Paulusbriefen begegnet (2. Korinther 10, 3–16; Galater 6, 16) und „Maßstab, Regel, Richtschnur“ bedeutet. Es handelt sich also bei den Kanonissen um Frauen, die nach einer bestimmten Richtschnur leben, die sie zugleich zu dieser Lebensform legitimiert. (Ebenso wurden auch die im Neuen Testament zusammengefaßten Schriften *kanon* genannt und damit als die Schriften gekennzeichnet, die Grundlage und Richtschnur des christlichen Glaubens sind.)

Das Sanktimonialentum war in der alten Kirche – d. h. im Raum des Römischen Reiches – überall verbreitet und zeigt beispielhaft die Mitgestaltung des gemeindlichen Lebens durch Frauen. Pauschale feministische Urteile über Frauenfeindlichkeit in der frühen Christenheit, wie sie mitunter heute zu hören sind, beruhen häufig auf unzureichender Kenntnis geschichtlicher Gegebenheiten.

Allerdings setzte – ich nenne als runde Zahl: ab 400 – eine Entwicklung ein, die das Sanktimonialentum eingrenzte und schließlich auflöste. Bei den Auseinandersetzungen mit häretischen und schismatischen Kirchen (z. B. Ariern) und neuen Religionsformen (z. B. Neuplatonikern, Manichäern) bildete sich immer massiver eine straffe hierarchische Ordnung der Kirche heraus, die in der monarchischen Stellung des Bischofs und gesondert des Bischofs von Rom gipfelte. Das Amt galt neben dem Kanon der Heiligen Schrift und dem Glaubensbekenntnis als Garant für die rechte Tradition des Glaubens. Diesem straffen hierarchischen Ordnungsprinzip entsprachen nicht die „freien Geistesmächte“, die vielfältigen Gemeinschaften, die sich in der Kirche entwickelt hatten. Zudem verdrängte das maskulin orientierte Klerikerverständnis das frauliche Mitwirken beim liturgischen und sakramentalen Vollzug.

Damit verband sich immer kräftiger der asketische Gedanke, daß Altardienst und Ehe nicht vereinbar seien. Wirksam wurden hier Ideale des Mönchtums, das von Ägypten her deutlichen Einfluß in der Kirche gewann. Seinem Wesen nach handelt es sich dabei um eine Protestbewegung, die an die altkirchliche Askese anknüpfte und sich gegen die um sich greifende Verweltlichung der Kirche im konstantinischen Zeitalter wandte.

Erwähnt wurde schon Benedikt von Nursia, der mit der Gründung des Klosters auf dem Monte Cassino im Jahre 529 ein Modell für das abendländische Mönchtum schuf und mit seiner Musterregel asketischen Mißständen Einhalt gebieten wollte. In der Folgezeit wurde dementsprechend der monastische Zusammenschluß, die Weltentsagung im Kloster, die weithin einzige kirchlich legitimierte Form geistlicher Lebensgemeinschaften für Männer und für Frauen. Das Sanktimonialentum in den Gemeinden geriet ins Abseits, und die Institution der Kanonisse als kirchliches Amt verschwand fast ganz. Überraschenderweise entstand jedoch andernorts in veränderter Form eine neue Sanktimonialenbewegung (die an die frühchristlichen Gemeinschaften anknüpfte).

2. Entstehung und Ausbreitung der mittelalterlichen Kanonissen

Unsere bisherige Betrachtung befaßte sich mit den Gebieten des Römischen Reiches, in denen das Christentum Fuß faßte, *religio licita*, und schließlich Staatsreligion wurde. Nun wollen wir uns dem merowingisch-fränkischen

und sächsischen Raum zuwenden, der zunächst von dieser Entwicklung nicht erreicht wurde.

Für unseren Zusammenhang ist es dabei wichtig, die unterschiedlichen Gegebenheiten der Missionspraxis im Auge zu haben. Die urchristliche und frühchristliche Mission ging zellenartig voran, von Stadt zu Stadt, von einer Provinz zur anderen. Es handelte sich dabei, wenn man es soziologisch ausdrücken will, um eine Bewegung „von unten“. Ich zitiere in diesem Zusammenhang einen exemplarischen Hinweis des Apostels Paulus aus dem 1. Korintherbrief (1, 26–29):

„Seht doch auf eure Berufung, Brüder! Da sind nicht viele Weise im irdischen Sinn, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme, sondern das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott.“

Im merowingisch-fränkischen Raum faßte dagegen die christliche Mission zunächst Fuß an den Sitzen des Adels und der Stammesoberhäupte. 496 ließ sich der Frankenkönig Chlodewech taufen, und ihm folgte bald die Mehrzahl der Freien nach. Ähnlich vollzog sich die bonifatianische Mission, die von den fränkischen Zentren in Hessen und Thüringen ausging. Ich nenne die fränkischen Herrschaftszentren Amöneburg, Kesterberg (Christenberg) und Büraberg bei Fritzlar. Oder denken wir an die Christianisierung Norwegens um das Jahr 1000 durch den Übertritt des Königs Olaf und wenige Jahre zuvor (987) an den Beginn der Christianisierung Rußlands durch die von dem Großfürsten Wladimir von Kiew veranlaßte Dnjepr-Taufe des Volkes der Russen. Parallelen finden sich auch in der Übersee-Missionsgeschichte der Neuzeit.

Im merowingisch-fränkischen und sächsischen Raum entstanden nun mit der Mission die Kanonissenstifte, in denen die Tradition aus dem alten Römischen Reichsgebiet aufgegriffen und umgeformt wurde. Diese Kanonissenstifte waren dem Missionsansatz entsprechend Stiftungen des Adels, vornehmlich des Hochadels. Als Stiftungen zeugen sie von der „Stifterfrömmigkeit“ im Mittelalter. Die Abgaben aus eigenem Besitz für fromme Zwecke geschahen zugleich um des eigenen Seelenheils willen und wegen des Seelenheils von Angehörigen und Vertrauten, wie dies Stiftsurkunden belegen. Die oft recht unterschiedlichen Stiftungen hatten additiv das Ziel, eine autarke Wirtschaftsstruktur für die initiierte Einrichtung zu schaffen.

Karl Heinrich Schäfer stellt in seinem Buch über die Kanonissenstifte drei Blüteperioden des kontinentalen mittelalterlichen Kanonissenwesens heraus (S. 70–75):

- a) vom 6. bis 9. Jahrhundert im merowingisch-fränkischen Raum mit Stiften z. B. in Metz (S. Glodolindis; vor 600), Vienne, Reims (um 600), Poitiers, Auxerre (um 635), Trier (S. Irminen; vor 722), Köln (S. Maria im Kapitol; um 700), Odilienberg (Elsaß; Ende 7. Jahrhundert).
- b) Hauptsächlich im 9. Jahrhundert folgt die westfälische Blütezeit mit Stiften in Essen (um 852), Herford, Neuenheerse, Herdecke.
- c) Die dritte Epoche, die sächsische, umfaßt den Zeitraum vom 9. bis zum 11. Jahrhundert mit Stiftungen in Gandersheim (Mitte 9. Jahrhundert), Quedlinburg (937), Gernrode (um 960), Eschwege (994), Wetter (vermutlich 1015) und durch Umwandlung des Benediktinerinnen-Klosters auch Kaufungen (ca. 1100).

Wir können also eine West-Ost-Bewegung feststellen, die auch in der weiteren Geschichte des Kanonissenwesens eine Rolle spielt.

3. Zur Struktur der mittelalterlichen Kanonissenstifte

Ähnlich wie es beim Sanktimonialentum der Alten Kirche der Fall war, weckte die Annahme des Christentums im fränkischen und sächsischen Raum den Wunsch nach besonderen, entschiedenen Formen eines Zusammenlebens in christlicher Gemeinschaft. Dabei verwoben sich verschiedene Aspekte und ließen neben der Gründung von Klöstern eine komplexe Sonderform christlicher Frauengemeinschaften, das mittelalterliche Kanonissenstift, entstehen.

Seinem Wesen nach war es eine geistliche Gemeinschaft. Gottesdienst und Gebet bestimmten den Tagesablauf. Darauf wird noch näher einzugehen sein. Im Gegensatz zur Klostersgemeinschaft handelt es sich aber um eine Gemeinschaft mit individueller Freiheit. D. h., das Stift bot seinen Mitgliedern, den Kanonissen, auch Freiraum für individuelle Lebensgestaltung und forderte keine Weltentsagung. Die Kanonissen konnten sich beurlauben, um ihre Angehörigen und befreundeten Familien zu besuchen, wobei es kaum zeitliche Begrenzungen gab. Sie konnten auch wieder aus dem Stift austreten; in wohl selteneren Fällen geschah das aus Heiratsabsichten. Mit dem Eintritt in ein Kanonissenstift war kein Verzicht auf Privateigentum verbunden.

Freiheit und Gemeinschaft zeigten sich auch in der Wohnweise. Tagsüber hatten die Kanonissen ihren eigenen Wohnbereich in einem besonderen Trakt des Stiftes oder in besonderen Häusern. Als gemeinsame Schlafstätte standen ihnen zunächst ein Dormitorium und für die Mahlzeiten ein Refektorium zur Verfügung.

Später lebten sie wohl meist ganz in den ihnen zugewiesenen Wohnstätten und erhielten die notwendigen Viktualien zugeteilt. Für die Haushaltsführung hatten sie eigene Bedienstete.

Die Stifte waren – wie gesagt – vornehmlich oder ausschließlich Einrichtungen für Mädchen und Frauen aus dem Adel. Die Leitungsfunktion als Äbtissin hatte häufig eine Angehörige des Hochadels inne. Die erste Äbtissin von Quedlinburg war z. B. Mathilde, eine Tochter Ottos des Großen, und die Äbtissin Sophie von Gandersheim war eine Schwester Ottos III. Die Kanonissenstifte waren also auch Orte für die standesgemäße Versorgung von Töchtern aus dem Hochadel, soweit sie unverheiratet blieben. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß Ehen damals unter anderen Voraussetzungen geschlossen wurden als heute und die Zahl der unverheirateten Lebenden wesentlich höher war.

Die Standortfrage der Stifte ist noch nicht hinreichend untersucht. Wir kennen Stifte, die abseits von Verkehrswegen entstanden. Andere finden sich an wichtigen Handels- und Heerstraßen. Einige haben als Reichsstifte besondere Bedeutung erlangt und vorhandenen Ansiedlungen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht. Dies trifft z. B. für das Cyriakusstift in Eschwege zu. Von ihrer Ausstattung her als Reichsstifte dienten sie zugleich auch als königliche Pfalzen und als Versammlungsorte für Fürstentage etc.

Für Mädchen, die gewöhnlich als Anwärterinnen mit sieben Lebensjahren aufgenommen werden konnten, gab es in den Kanonissenstiften eigene Schulen. Sie hatten die Aufgabe, auf das selbständige Leben als Kanonissin vorzu-

bereiten und die Voraussetzungen für die aktive Teilnahme am Chordienst zu schaffen. Darum zählten auch Latein- und Gesangsunterricht zum Pensum. Diese Stiftsinternate, in denen jeweils mehr Mädchen unterrichtet wurden als Kanonissenpfründe vorhanden waren, gehörten in der damaligen Zeit zu den wenigen Stätten der Frauenbildung.

Die Kanonissenstifte waren ferner, wie die Klöster, Zentren der Diakonie. In vielen befanden sich Hospitäler, und auch die Armenpflege gehörte zu den selbstverständlichen Aufgaben. Daran waren die Kanonissen durch besondere Naturalienpräbenden (Zuweisungen, Pfründe), die sie erhielten (z. B. Armenbrote zum Austeilen), direkt beteiligt.

Für die Gottesdienste, den Chordienst und die Seelsorge war ein eigener Stiftsklerus erforderlich. Daher gab es besondere Pfründe für sog. *Hebdomadare* (wörtlich übersetzt: „Wöchner“), die jeweils für eine Woche den Dienst übernahmen. Sie wohnten teils am Stiftsort, hatten aber teils auch ihre Stiftspfründe andernorts und reisten zu ihrem Wochendienst jeweils an. Die Zahl der Stiftsgeistlichen war je nach Einrichtung verschieden und schwankte zudem durch die Zeitläufe. In Essen gab es 20 Priester, 12 in Quedlinburg, 6 in Kaufungen, 4–5 in Eschwege, 4 in Wetter.

Die Stifte übernahmen auch die geistliche Versorgung für die vom Stift besoldeten Arbeitskräfte (Knechte, Heizer, Mägde, Bäcker, Schlachter, Schreiber etc.). Diese bildeten mit ihren Familien eine eigene Stiftsgemeinde mit Parochialcharakter. Ferner wurde der Pfarrdienst in den zum Stift gehörenden Ortschaften übernommen.

Damit sorgten die Stifte für eine Intensivierung der Seelsorge, die damals weithin noch nicht flächendeckend war.

Die Stiftskirchen selbst waren meist auch Grablege der Stifterfamilien und damit Stätten der Fürbitte *pro defunctis* (= für die Verstorbenen). Das lenkt zurück auf das, was von der „Stifterfrömmigkeit“ ausgeführt wurde.

Damit ist die komplexe Struktur eines Kanonissenstiftes angedeutet, das im Gegensatz zum frühchristlichen Sanktimonialentum nicht in die Ortsgemeinde integriert, sondern eine eigenständige Einrichtung war. Bei einer 816 in Aachen tagenden Bischofssynode wurde als Rechtsgrundlage und Richtlinie für die Kanonissenstifte die sog. „Aachener Regel“ (*institutio sanctimonialium*) erlassen, die für gleiche Grundsätze bei der Gestaltung des Kanonissenwesens Sorge tragen sollte.

Die Zahl der in den einzelnen Stiften lebenden Kanonissen war sehr unterschiedlich. Sie hing von der Anzahl der gestifteten Pfründe ab. Zudem konnte die Zahl der Bewerberinnen und Stiftsinsassen aus mancherlei Gründen schwanken. Beobachtet ist z. B. ein deutlicher Rückgang in den großen Pestzeiten und – wie wir sehen werden – im späten Mittelalter.

Bei der Festlegung der Anzahl der Pfründe berücksichtigte man gern die im Mittelalter bedeutungsvolle Zahlensymbolik. Die Zwölf-, Zehn-, Fünf- und Dreizahl und ihr Vielfaches spielten eine bedeutende Rolle. Zwölf galt als Hinweis auf die zwölf Jünger Jesu oder auf die zwölf Haupttugenden, die in dem frühchristlichen Werk „Der Hirte des Hermas“ genannt werden (Schäfer, S. 131). Zehn oder fünf erinnern an das Gleichnis Jesu von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matthäus 25, 1–13). Drei verkörpert die trinitarische Einheit Gottes und galt als Zahl der Vollkommenheit. In Essen gab es 50 Pfründe, in Gandersheim 24, andere Stifte hatten 12 Pfründe; Zahlen für die

hessischen Stifte sind nicht überliefert. Bei der Auflösung des Eschweger Stiftes 1527 werden 10 Kanonissen und 20 Laienschwestern erwähnt.

4. Vom geistlichen Leben der Kanonissen

Prägender Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens der Kanonissen waren die Teilhabe an Gottesdienst, Chorgebet und anderen religiösen Handlungen. Die erhaltenen Statuten des Stiftes Kaufungen sind dafür ein anschaulicher Beleg. Sie wurden zwischen 1413 und 1432 niedergeschrieben, basieren aber auf älteren Traditionen.

Während die Kanonissen sich gewöhnlich in ihren Wohnungen nach dem Zeitgeschmack kleideten, trugen sie bei den gottesdienstlichen Handlungen einen einheitlichen Habit. Er bestand meist aus einer weißen Leinentunika, darüber wurde ein schwarzer wollener Mantel getragen, und als Kopfbedeckung dienten ein Schleier oder Kopftuch. Die künstlerisch hervorragend gestaltete große Grabplatte der Äbtissin Anna von der Borch (gest. 1512) im nördlichen Querschiff der Kaufunger Stiftskirche gibt die Kanonissengewandung wieder.

Die klerikalen Gegner der Kanonissenbewegung äußerten sich übrigens kritisch zu der unterschiedlichen Kleiderordnung. Kardinal Jakob von Vitry schrieb anfangs des 12. Jahrhunderts:

„In kostbaren Kleidern von Seide und Purpur, mit Pelz verbrämt und in gelocktem Haar, kann man sie sehen, entsprechend der Pracht ihrer Kirchen“ (Schäfer, S. 232).

Bei den gottesdienstlichen Handlungen und Stundengebeten in den Stiftskirchen waren ihnen besondere Plätze oder besondere Chorräume zugewiesen. In romanischen Kirchen hatte man für sie häufig eine eigene Westempore errichtet. In der Kaufunger Stiftskirche stand ihnen zunächst die sog. Kaiserempore zur Verfügung. Später dann, nach der Errichtung eines Lettners, der Laien und Klerus trennte, war ihnen eine Empore im südlichen Querschiff vorbehalten, die einen Zugang vom Kreuzgang her hatte.

Zum Tagesablauf gehörte die Teilnahme an den sieben Tageszeiten, angefangen von der *Matutin* zwischen drei und vier Uhr und dann alle drei Stunden bis zur *Komplet* vor 21 Uhr (*Prim, Terz, Sext, Non, Vesper*). Die Kanonissen waren singend am Stundengebet beteiligt. Aus den Kaufunger Statuten wissen wir, daß sie bei den Sonn- und Festtagsgottesdiensten einen Doppelchor für Gesang der liturgischen Stücke bildeten. Die an besonderen Tagen zu singenden Introiten, Psalmen und Hymnen waren zudem genau festgelegt. Ferner fanden an 24 besonderen Festtagen Prozessionen mit Stationen in den Stiftskapellen statt. Schließlich beteiligten sich die Kanonissen auch an den Gedächtnismessen für verstorbene Stifter, Almosengeber, Äbtissinnen etc. Die Teilnahme war freiwillig. Bei Anwesenheit erhielten sie ein Präsentgeld aus der betreffenden Meßpfründe.

Für das heute weithin säkularisierte und umorientierte Denken und Empfinden mag dieses starke gottesdienstliche Engagement fremdartig wirken. Doch müssen wir uns die außerordentliche Anziehungskraft vergegenwärtigen, die für den mittelalterlichen Menschen von der Liturgie ausging. Liturgie bedeutete ein Miteinstimmen in die *musica coelestis*, sie öffnete die Tore zum himmlischen Jerusalem, um es in der Sprache der Hymnen zu sagen. Vielleicht können wir diese Anziehungskraft nachempfinden, wenn wir etwa an

Weihnachten oder in der Osternacht mitten unter den Gläubigen einem orthodoxen Gottesdienst beiwohnen.

Angemerkt sei noch, daß die Kanonissen, im Gegensatz zu den Nonnen, die nicht über Besitz verfügten, eine persönliche Gabe zu den gottesdienstlichen Kollekten (*oblaciones*) beisteuerten.

5. Ämter und Organe der Kanonissenstifte

Die vielfältige Struktur eines Kanonissenstiftes erforderte entsprechende Ämter und Organe mit unterschiedlichen Aufgaben und Vollmachten. An der Spitze stand die Äbtissin als verantwortliche Leiterin und Repräsentantin des Stifts. In einigen Stiften hatte sie den Rang einer Reichsfürstin. Ihr unterstanden die gesamte Vermögensverwaltung und die bauliche Unterhaltung der Kirche und der anderen Gebäude. Sie hatte die Aufsicht und Disziplinargewalt über die Kanonissen, und ihr oblag die geistliche Führung des Konvents.

Die Wahl der Äbtissin erfolgte durch das Stiftskapitel, zu dem die vollberechtigten Kanonissen und die Stiftsgeistlichen gehörten, und das allgemein als Beratungsgremium für die Äbtissin in Stiftsangelegenheiten fungierte. Daß andererseits gelegentlich auch Stifterfamilien auf Wahlen Einfluß nahmen, steht auf einem anderen Blatt. Für die Wahl war das sog. „Kanonische Alter“ (40 Jahre) erforderlich; außerdem mußte sich die zur Wahl Anstehende zur Ehelosigkeit verpflichten. Sie übernahm ihr Amt nach Bestätigung durch den Diözesanbischof und wurde von ihm feierlich eingeführt. Man nannte dies *Investitur* oder *Benediktion*.

Für die verschiedenen Rechtsgeschäfte und Ämterübertragungen, die im Mittelalter eine Frau nicht ausüben durfte, stand der Äbtissin ein *capellanus abbatissae* (Kaplan der Äbtissin) zur Seite, der meist aus dem Kreis der Stiftsgeistlichen stammte.

Weiter sind folgende Ämter bekannt: Als Stellvertreterin der Äbtissin die Pröpstin (*praeposita*). Sie wurde von der Äbtissin ernannt. Den Chordienst der Kanonissen ordnete die Dekanin (*decana*). Eine Kustodin oder Küsterin (*thesauraria*) verwaltete die Kirchenschätze, Kelche, Paramente etc. und sorgte für die Kerzen in der Kirche, für Meßwein und Hostien. Die Stiftsschule leitete eine Scholastica. Ferner gab es eine Kaplanisse, wohl eine Art „persönliche Referentin“ der Äbtissin, eine Kellermeisterin für die Vorräte und ihre Verteilung, eine *Cameraria*, die das Rechnungswesen unter sich hatte. Die Pfortnerin (*portaria*) überwachte die Tore und achtete auf die Einhaltung der Stiftsimmunität. Mitunter wurden verschiedene Ämter zusammengefaßt und von einer Kanonisse ausgeübt. In Eschwege lag z. B. das Amt der Schul- und Singmeisterin (*Dekanin* und *Scholastica*) in einer Hand. Die Amtsinhaberinnen erhielten zusätzliche Stipendien (Geld- oder Fruchttrenten) und Präbenden (Viktualien).

6. Die römische Ablehnung des mittelalterlichen Kanonissenwesens

Eingangs sahen wir, daß es in der Alten Kirche zu einer klerikalen Abwertung und Ablehnung des Sanktimonialentums kam. Ähnliches ereignete sich im Mittelalter. Im Jahre 1059 wurde bei einer Synode in Rom die irrige Ansicht vertreten, Kanonissen gäbe es nur in einem verschwindend kleinen Winkel Deutschlands, sonst habe man sie weder in Europa noch in Afrika und Asien gekannt (*excepto uno minimo angulo Germaniae nec scivit nec recipit*, Schäfer,

S. 3). Augustinus, der Bischof von Hippo Regius (354–430), hatte z. B. eine Gemeinschaft von unverheirateten Frauen gegründet, die unter Leitung seiner Schwester Perpetua stand. Besonders warf man den Kanonissen den Besitz von Privateigentum vor und behauptete, unbegründet, bis zur „Aachener Regel“ sei keiner Sanktimonialen Privateigentum erlaubt gewesen. Protagonist dieser ablehnenden Haltung war der aus dem Mönchsstand kommende Archidiakon Hildebrandt (geb. um 1020), der spätere Papst Gregor VII. Er bewirkte die Verurteilung der Aachener Regel. Da als Norm für geistliches Gemeinschaftsleben grundsätzlich die monastische Lebensform herausgestellt wurde, entstand immer deutlicher ein ungünstiges Klima für das mittelalterliche Kanonissenwesen.

Auf französischem Boden äußerte sich die Reimser Synode von 1148 abwertend über die Sanktimonialen, „die man Kanonissen nennt“. Sie wurden aufgefordert, auf ihre Vorrechte zu verzichten und wirkliche Nonnen zu werden. „Damit war der Institution der Kanonissen für Frankreich das Todesurteil gesprochen“ (Schäfer, S. 5). In der Mitte des 12. Jahrhunderts gab es dann tatsächlich in Frankreich keine Kanonisse mehr, wie ein Visitationsbericht des Erzbischofs Rigaud von Rouen erkennen läßt. Ähnliches wie in Frankreich ereignete sich in England, und Papst Bonifatius VIII. erklärte um 1300, er erkenne die Institution der Kanonissen nicht an.

Die fehlende kirchliche Förderung der Kanonissenstifte ließ auf die Dauer auch in Deutschland keine Entfaltung mehr zu. Zwar von ihren Stifterfamilien geschützt, zugleich aber auch abhängig, lebten sie wohl weiter, aber die Ausstrahlung wurde schwächer. Sie wurden mehr und mehr Versorgungseinrichtungen für Unverheiratete. Zudem nahm die Zahl der Kanonissen in den Stiften ab.

Parallel zur Ablehnung des Kanonissenwesens entstanden mit päpstlichen Privilegien Orden, deren Mitglieder sich zwar Kanonissen nannten, aber unter monastischen Regeln lebten. Es handelt sich hierbei um die Prämonstratenser- und Augustiner-Chorfrauen. Klöster dieser Orden gab es hierzulande in Homberg/Efze, St. Georgen gegründet kurz vor 1239, in Germerode (Prämonstratenser), Spieskappel (ebenso) und Immichenhain (Augustiner). Die Prämonstratenser wurden 1119 von Norbert, einem Edelmann aus Xanten, gegründet; 1256 erfolgte die Gründung des Ordens der Augustinerinnen.

Beachtenswert ist nun, daß sich in der gleichen Zeit im Zusammenhang mit der neuentstandenen Amtsbewegung um 1200 in Brabant aus dem Volk eine neue Form sanktimonialen Lebens ohne Gelübde und ohne Ordenszugehörigkeit entwickelte und große Ausstrahlung auch nach Frankreich und Deutschland hatte. Die Angehörigen dieser Bewegung wurden „Beginen“ genannt. 1311 erlebten sie ein kirchliches Verbot, das aber wieder aufgehoben wurde. Es wäre ein eigenes Vortragsthema, auf diese Bewegung näher einzugehen. Wer einmal in Brügge war, wird sich gewiß an den eindrucksvollen stillen Beginenhof mit seinen Häuschen und Gemeinschaftseinrichtungen erinnern.

Gegen Ende des Mittelalters lassen sich allgemein Verflachung und Auflösungserscheinungen bei den geistlichen Gemeinschaften beobachten. Reformversuche blieben weithin stecken oder wurden von der beginnenden reformatorischen Bewegung, die von Martin Luther ausging, überrollt (1504

Reform von Eschwege, 1509 von Kaufungen nach der Bursfelder Observanz, jeweils wurden neue Äbtissinnen eingesetzt, s. Huysken Nr. 180 u. UBK).

(Die Bursfelder Reform entstand 1433 und breitete sich rasch aus. Ihre Kennzeichen waren jährliches Generalkapitel, dazu einheitliche Leitung, Liturgie, Kleidung. Mit 180 Konventen war sie die größte benediktinische Reformbewegung. Sie fand erst 1803 durch die Säkularisation ein Ende.)

In den evangelischen Herrschaften bewirkte die reformatorische Bewegung die Auflösung der Klöster. Doch blieb auch in den Territorien, die sich der Reformation öffneten, eine Reihe von Stiften erhalten, und einige Klöster nahmen deren Spätform als Versorgungseinrichtungen an. Das Reichsstift Gandersheim wurde 1568 in ein evangelisches Damenstift umgewandelt und bestand bis zu seiner Auflösung durch Jérôme, den Bruder Napoleons, im Jahre 1810. Im ehemaligen Gebiet der Landgrafschaft Hessen hat sich bis heute das Adelige Damenstift Fischbeck (Grafschaft Schaumburg) erhalten. Ebenso wurden die fünf ehemaligen Calenberger Klöster im Hannöverschen zu Damenstiften umgewandelt (Wennigsen, Barsinghausen, Marienwerder, Mariensee, Wülfinghausen).

(Hinweisen möchte ich auch auf das freiadelige Damenstift Wallenstein, das sich bis 1830 im Homberg befand und dann nach Fulda übersiedelte; seit 1834 im ehemaligen Palais von Busek.)

Eine reizvolle Schilderung beschaulicher Herbststimmung in einem adeligen Damenstift am Ende des vorigen Jahrhunderts findet sich in Theodor Fontanes Roman „Der Stechlin“ (Kap. 7–9). Er erzählt von einem Besuch des jungen Stechlin mit zwei Freunden bei seiner alten Tante, der Domina des Damenstiftes Kloster Wutz. (Fontane greift in seinem Roman das Stift Lindow am Wutzsee auf. Fontane I/IV S. 402 ff.)

Ein ganz erstaunlicher Neuansatz sanktimonialen Lebens ereignete sich innerhalb der reformatorischen Kirchen mit dem Entstehen der Diakonissenmutterhäuser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern. Es bildete sich eine Lebensform heraus, die viele unverheiratete Frauen in der Zeit der beginnenden Industrialisierung mit all ihren bedrückenden Folgen anzog. Sie fanden als Diakonissen Anerkennung, Lebenserfüllung und Geborgenheit in christlicher Gemeinschaft. Sie wurden motiviert zu aufopferndem diakonischen und zugleich seelsorgerlichen Dienst, der in seiner Wirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Heute haben sich die Mutterhäuser geleert, und die große Zeit auch dieser Bewegung neigt sich dem Ende zu.

Schluß

Ich habe versucht, das mittelalterliche Kanonissenwesen in seine Vor- und Nachgeschichte einzubinden. Bei diesem erzählenden Gang durch die Zeiten konnte deutlich werden, daß sich immer wieder neue Formen sanktimonialen Lebens entwickelt haben, die aufgeblüht und unter den geschichtlichen Gegebenheiten auch wieder vergangen sind. Man könnte das Sanktimonialentum mit einem unterirdischen Flußlauf vergleichen, der im Gang der Geschichte der Christenheit immer wieder wie eine Quelle hervorbrach.

Das nun läßt die Frage zu, ob darin Elemente vorhanden sind, die auch in unserer Zeit von Bedeutung sein könnten. Ich denke an das Problem der Verwabung, der Vereinzelung von Menschen in unserem gesellschaftlichen Ge-

füge quer durch die Generationen. Ich denke auch an die Suche nach bergenden Religionsformen in unserer Zeit und an die Hoffnung, sie in Meditationspraktiken des Ostens, in Esoterik oder Mystik, zu finden. All das weist auf einen vorhandenen Mangel hin. Nun lassen sich religiöse Gemeinschaftsformen gewiß nicht konstruieren oder planen, denn Konstrukte dürften sich rasch als nicht lebensfähig erweisen. Doch als Zukunftsperspektive ist wohl ein Gedanke erlaubt, zu dem der französische Theologe Henri de Lubac in seinem Buch „*Sur Les Chemins de Dieu*“ (Über die Wege Gottes) ein Motiv gibt. Er schreibt:

„Gott ist tot! (behauptet man) oder wenigstens erscheint es uns so. Bald aber finden wir ihn wieder lebendig hinter der nächsten Wegbiegung.“

Vielleicht läßt sich dieser Hinweis als Zukunftsperspektive auch auf solche Gemeinschaftsformen übertragen, die sich auf den lebendigen Gott einlassen und deren Geschichte wir ein wenig verfolgt haben.

Literatur:

Schäfer, Karl Heinrich: Die Kanonissenstifte im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907 (Reprint Amsterdam 1965).

Leipoldt, Johannes: Die Frau in der antiken Welt und im Urchristentum. 2. Auflage, Leipzig 1955.

v. d. Goltz: Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Potsdam (Daten passim).

Zscharnack, Leopold: Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. 1902.

Kalsbach, A.: Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen. Frankfurt 1926.

Huysken, Albert: Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Marburg 1916.

Eisenträger, M. u. Krug, E.: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. Marburg 1935.

Hamann, Manfred u. Ederberg, Erik: Die Calenberger Klöster. Hannover 1977.

Wenckebach, Karl: Zur Geschichte der Stadt, des Stiftes und der Kirche zu Wetter in Hessen. 2. Aufl., Wetter 1987.

v. Roques, Hermann: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. 2 Bde., Kassel 1900 u. 1902.

Schauer, Hermann: Frauen entdecken ihren Auftrag. Göttingen 1960.

Die Diakonisse, ein Dienst der Frau in der heutigen Welt. Studien des Ökumenischen Rates der Kirchen. Genf 1966.